Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 18

Artikel: Ein Zeichen der Zeit!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dere Fächer eingeführt werden. Der Kurs für die italienische Sprache darf auch von den Schülerinnen der II. Sekundarklasse besucht werden; an allen übrigen Kursen nehmen die Sekundarschülerinnen in der Regel keinen Anteil. Die Kurse beginnen mit Anfang des neuen Schuljahres und enden zu Ostern. Als Zeit für die Abhaltung der Kurse werden die Abendstunden von 4—6 Uhr in Aussicht genommen. Beim Eintritt soll jede Teilnehmerin eine kleine Einschreibgebühr entrichten und zwar für einen Kurs 5 Fr., für zwei Kurse 8 Fr. und für jeden folgenden 2 Fr. mehr.

2. Im Anschlusse an die Sekundarschule IB und an die Koch- und Haushaltungsschule wird ferner die Gründung einer VIII. Klasse, mit der Bezeichnung II. Sekundarschule B vorgeschlagen. In diese Schule, deren Besuch fakultativ ist, würden Mädchen aufgenommen, welche irgend eine oder mehrere der Sekundarklassen absolviert haben und welche sich in der Hauswirtschaft weiter ausbilden wollen. Der Stundenplan dieser Klassen lautet: Deutsch, Französisch, Rechnen, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Arbeitsschule, Koch- und Haushaltungskunde. Die Unterrichtsfächer: Buchhaltung, Gesundheitslehre, Koch und Haushaltungskunde werden vom Budget der Haushaltungsschule getragen; die Stunden für Deutsch, Rechnen und Arbeitsunterricht werden mit denjenigen der Sekundarklasse I B oder II verbunden, so daß neu in das Budget nur das Honorar für 8 Stunden Französisch aufgenommen werden muß. Für den Fall der Genehmigung sind in das Budget pro 1898 neu aufzunehmen ca. Fr. 1000. — und für das laufende Jahr ist ein Nachtragskredit zu gewähren von ca. Fr. 450. —, abzüglich des Ertrages der Einschreibgebühren.

Nach einem einläßlichen Referate des Schulpräsidenten trat der Gemeinderat einstimmig auf diesen Vorschlag ein.

Warten wir ab. Schulkommission und Gemeinderat tun wenigstens etwas. Und das wollen wir anerkennen.

Ein Zeichen der Zeit!

Die Ärzte Luzerns stellten jüngst an unsere Volksschule Anforderungen, die sich entschieden diskutieren lassen. Dr. Stocker ist der Mann, der die bezüglichen Vorschläge in die öffentliche Diskussion geworfen. Voraussichtlich werden die Praktiker in der Schule nicht alle unbesehen als vollkommen preisen, ja mit manchen vom pädagogischen Standpunkte aus arg ins Gericht gehen, was auch gar nichts schadet. Aber eines ist sicher, die Vorschläge bedeuten einen Fortschritt für die Sache der Volksschule; denn sie sind ein greifbarer Beleg dafür, daß das Interesse für die Schule, daß das Studium der Neuschule immer weitere Kreise erfaßt. So gewinnt die Schule; sie wird notwendigerweise aus dem heutigen Geleise pädag. Einseitigkeit herausgerissen und dadurch mehr in den Dienst des Volkes und seiner wirklichen Schulbedürfnisse gestellt. Und das ist gut; das ist notwendig, soll die heutige Schule den Kredit beim Volke nicht gänzlich einbüßen. Wir sind zu schablonenhaft, zu pedantisch, zu theoretisch, zu selbstherrlich geworden. Aus diesem Traume heraus reißt uns die Bewegung, welcher die v. Luzernerärzte rufen. Sie sei uns im Interesse gesunder und praktischer Volksbildung recht herzlich willkommen; sie weckt, rüttelt auf, führt zum Studium und klärt auf. Die Vorschläge, hiemit in

Diskussion gesetzt, heißen: 1. Der Unterricht an den Primarschulen soll sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Anschauungsunterricht (vorzugsweise im Freien), Turnen und Gesang beschränken. Alle diese Fächer sollen sich durch sämtliche sechs Klassen hindurchziehen, doch so, daß in den untern Klassen Zeichnen, Anschauungsunterricht und körperliche Uebungen vorherrschen. 2. Die Hausaufgaben sollen an der Primarschule ganz wegfallen, an der Sekundarschule nur in beschränktem Masse geduldet werden. 3. Auswendiglernen ist einzig und allein für Lesestücke in gebundener Sprache und auch da nur in geringem Maße und bloß in den obern Klassen erlaubt. (??) 4. Der Schulunterricht soll durch halbstündig eingelegte Pausen von 5 Minuten unterbrochen werden. 5. Die Schlußprüfungen sollen wegfallen. 6. An heißen Sommertagen sollen die Nachmittage bloß für den Anschauungsunterricht im Freien verwendet werden. 7. Die Schulzeit soll alle 7—8 Wochen durch Ferien von einer bis mehreren Wochen unterbrocheu werden. 8. Vor dem vollendeten 7. Altersjahr ist der Schulunterricht nicht zu gestatten.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

St. Gallen. Kantonsrat Frei zum Rößli in Widnau vergabte an Schul- und Armenzwecke gegen 4000 Fr. Gottes Lohn dem braven Manne!

Die „Lektüre" von Hochw. Herrn Kanonikus Wetzel, erschienen bei Dorn in Ravensburg, findet allgemein gute und beste Aufnahme.

Auf dem Berufungswege wählte die Gemeinde Niederwyl Lehrer Hautle an die Oberschule. Glück auf, humorvoller Mitarbeiter!

Zug. Das Institut der Lehrschwestern in Menzigen zählt 500 Schwestern, 53 Novizen und 54 Kandidatinnen.

Luzern. Ein Korrespondent des „Tagblatt" meint, die Schwyzer Lehrer bringen ihre Freizügigkeits-Idee zu ungelegener Zeit. Solange die katholische Zentralschweiz 3 Lehrerbildungs-Anstalten habe, sei an Freizügigkeit der Lehrer nicht zu denken. Die Herren Wenn und Aber sind zwar sehr klug und weise, aber geleistet haben sie für den katholischen Lehrer noch wenig Greifbares.

Appenzell J. Der „Volksfreund" plädiert warm für eine Mittags-Suppenanstalt und tönt die Notwendigkeit der Ganztagschule an.

Solothurn. Die Lehrerschaft fordert Einführung des St. Galler Lesebuches für ihre Bezirksschulen, vorbehältlich gewisse Abänderungen.

Freiburg. Hier sei es betont, daß der Zentralpräsident des „Schweiz. Studentenverein", Dr. juris Sigrist seine Komilitonen, den Rosenkranz laut und feierlich in lateinischer Sprache betend, in die Prozession der Kanisiusfeier geleitete. Hut ab!

Schwyz. Die „Kirchenzeitung", Fachorgan der katholischen Geistlichkeit der Schweiz, bespricht die in Nr. 16 dieser Blätter besprochene bibl. Geschichte von W. Ambrosi bei Benziger & Co. sehr sympatisch.

Baselland erhielt ein Schulversäumnisgesetz. 25% der Stimmfähigen beteiligten sich an der Abstimmung. —

Deutschland. Den 12. August wurde in Münster das Denkmal für den verdienten Pädagogen Bernhard Overberg enthüllt.

Das Kultusministerium will den Volksschullehrern den Universitätsbesuch in der Weise erleichtern, daß es ihnen ein Jahr Urlaub gewährt und das Gehalt während dieses Zeitraumes weiterzahlt.